

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1742****(zu Drs. 21/1655)**

14. April 2026

Mitteilung des Senats**Gute Absichten, leere Stellen – Kann Inklusion ohne ausreichend
Sonderpädagogen an unseren Schulen gelingen?****Große Anfrage****der Fraktion der FDP vom 24.02.2026****und Mitteilung des Senats vom 14.04.2026**

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Inklusive Bildung ist ein zentraler Anspruch des bremischen Schulwesens. Sie soll sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – bestmöglich gefördert werden. Dieser Anspruch kann jedoch nur erfüllt werden, wenn den Schulen ausreichend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zur Verfügung stehen. Diese sind sowohl für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch für die fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts unverzichtbar.

Nach dem „kurz- und mittelfristigen Personalentwicklungskonzepts Schule“ des Landes Bremen waren im Jahr 2023 rund 206 inklusionspädagogische/sonderpädagogische Lehrkräfte (VZE) im Schuldienst tätig. Gleichzeitig geht das Konzept davon aus, dass bis zum Jahr 2030 ein Bedarf von über 535 sonderpädagogischen Fachkräften (VZE) bestehen wird. Fehlen entsprechende personelle Ressourcen, können inklusions- und sonderpädagogische Aufgaben wie Diagnostik, individuelle Förderung und Beratung an Schulen nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

Hinzu kommt, dass Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zunehmend auch für reguläre schulische Aufgaben eingesetzt werden, etwa als Klassenleitungen oder zur Kompensation allgemeiner Unterrichtsausfälle. Dadurch werden sonderpädagogische Fachkräfte verstärkt zur Abfederung struktureller Personalengpässe herangezogen. Dies wirft Fragen nach der

Zweckmäßigkeit des Personaleinsatzes und der Qualität der sonderpädagogischen Förderung auf.

Dabei kommt der Förderdiagnostik eine zentrale Bedeutung zu. Sie ermöglicht passgenaue Förderentscheidungen und dient dazu, Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und sicherzustellen, dass Kinder die Unterstützung erhalten, die sie für ihre schulische Entwicklung benötigen. Verzögerungen, qualitative Einschränkungen oder das Ausbleiben einer verlässlichen Diagnostik können dazu führen, dass Förderbedarfe nicht oder zu spät festgestellt werden. Dies kann den weiteren Bildungsweg der betroffenen Schülerinnen und Schüler erheblich beeinträchtigen und bestehende Bildungsbenachteiligungen weiter verstärken.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Bestand und Entwicklung der inklusionspädagogischen/sonderpädagogischen Lehrkräfte

1. Wie viele inklusionspädagogische/sonderpädagogische Lehrkräfte sind aktuell im Schuldienst des Landes Bremen tätig? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven, Schulform sowie Vollzeit-/Teilzeitstellen und in VZE angeben)

Antwort

Stadtgemeinde Bremen: Über die Anzahl der Sonder/Inklusionspädagog:innen im Bremer Schuldienst geben nachfolgende Tabellen Auskunft. Anders als in Bremerhaven werden in Bremen Voll- und Teilzeitstellen nicht gesondert erfasst.

Tabelle 1: Anzahl Sonder/Inklusionspädagog:innen in der Stadt Bremen Schuljahr 2025/26	
Schulform	Anzahl
Primarstufe	391
Sekundarstufe I	363
Berufsbildende Schulen	50
Gesamt	804

Stadtgemeinde Bremerhaven:*

Tabelle 2: Anzahl Sonder/Inklusionspädagog:innen in Bremerhaven Schuljahr 2025/26				
Schulform	Anzahl	Anzahl Lehrkräfte in Teilzeit	Anzahl Lehrkräfte in Vollzeit	Möglicher Beschäftigungs- umfang bei Einsatz (VZE)
Primarstufe	83	38	45	71,02
Sekundarstufe I	88	30	58	80,62
Werkstufe	6	6		4,44
Gesamt	177	74	103	156,08

*Die vg. Aufstellung weist die Anzahl der sonderpädagogischen Lehrkräfte aus, auch jene, die z.B. wegen Elternzeit oder Beurlaubung zurzeit nicht im Dienst sind

2. Wie hat sich die Zahl der inklusionspädagogischen/sonderpädagogischen Lehrkräfte in den vergangenen fünf Schuljahren entwickelt? (Bitte für jedes Schuljahr getrennt nach Bremen und Bremerhaven darstellen.)

Antwort:

In der Stadtgemeinde Bremen ist die Zahl der Sonder-/Inklusionspädagog:innen seit dem Schuljahr 2018/19 bis 2024/25 um 150 Personen gestiegen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist die Anzahl gesunken, bzw. gleichgeblieben.

Tabelle 3 Anzahl Sonder/Inklusionspädagog:innen in Bremen/BHV seit		
Stadtgemeinde	Schuljahr	Sonder/Inklusionspädagog:innen:innenpädagog.
Bremen	2018/2019	585
Bremen	2019/2020	636
Bremen	2020/2021	683
Bremen	2021/2022	695
Bremen	2022/2023	702
Bremen	2023/2024	733
Bremen	2024/2025	735
Bremerhaven	2022/2023	141
Bremerhaven	2023/2024	127
Bremerhaven	2024/2025	134

3. Wie viele inklusionspädagogische/sonderpädagogische Lehrkräfte werden nach Kenntnis des Senats bis zum Jahr 2030 benötigt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen angeben.)

Antwort:

Eine Aufschlüsselung nach Schulformen ist in der Stadtgemeinde Bremen nicht möglich, da die sonderpädagogischen Lehrämter als eigenes Lehramt geführt werden. Der vom SKB prognostizierte jährliche Lehrkräfteeinstellungsbedarf für das sonderpädagogische Lehramt beträgt von 2026 bis 2035 für das **Land** Bremen jährlich ca. 80-90 Personen.

Aufgeschlüsselt für Bremerhaven müssen bis zum Schuljahr 2030/2031 insgesamt 155 VZE-Stellen neu besetzt werden.

Tabelle 4: Stadtgemeinde Bremerhaven: Lehrkräfteeinstellungsbedarf für das sonderpädagogische Lehramt bis zum Schuljahr 2030/31	
Schulstufe	Anzahl SoPä-VZE
Primarstufe	40
Sekundarstufe I	106
Sekundarstufe II (B)	10
Gesamt	155

Studiengang „Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik“

4. Wie viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Lehramtsstudiengang „Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik“ an der Universität Bremen gab es in den vergangenen fünf Jahren? (Bitte für jedes Jahr getrennt nach Lehramt im Primarbereich sowie an Gymnasien/Oberschulen angeben.)

Antwort:

Die Anzahl der Studienanfänger:innen lässt sich folgender Tabelle entnehmen:

Tabelle 5: Universität Bremen: Studienanfängerinnen und Studienanfänger Inklusive Pädagogik					
Bachelor	WS 21/22	WS 22/23	WS 23/24	WS 24/25	WS 25/26
Primarstufe	25	23	36	53	40
Gy / OS	30	26	32	31	36

5. Wie viele Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs haben in den vergangenen fünf Jahren ihr Studium abgeschlossen und wie viele sind jeweils in den Schuldienst des

Landes Bremen eingetreten? (Bitte für jedes Jahr getrennt nach Lehramt im Primarbereich sowie an Gymnasien/Oberschulen angeben.)

Antwort

Die Anzahl der Absolvent:innen der Universität Bremen lässt sich folgender Tabelle entnehmen. Der Studiengang Inklusive Pädagogik Oberschule/Gymnasium wurde erst zum Wintersemester 2019/20 eingerichtet, aus diesem Grund gab es bis 2024 noch keine Absolvent:innen für die Sekundarstufe 1.

Tabelle 6: Universität Bremen: Absolventinnen und Absolventen Inklusive Pädagogik					
Masterabschluss	2020	2021	2022	2023	2024
Grundschule	32	33	32	42	34
Gy / OS	0	0	0	0	5

Am Landesinstitut für Schule werden jährlich folgende Anzahl an Referendar:innen zur Ausbildung in den Fächern Inklusionspädagogik/Sonderpädagogik eingestellt:

Tabelle 7: LIS Bremen Einstellungen Referendar:innen Inklusionspädagogik/Sonderpädagogik						
	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Grundschulen (P)	33	40	39	43	41	196
davon Master aus Bremen	20	27	22	14	19	102
davon Master aus anderen Bundesländern	13	13	17	29	22	94
Oberschulen/Gy	12	12	20	14	24	82
davon Master aus Bremen	1	1	2	4	7	15
davon Master aus anderen Bundesländern	11	11	18	10	17	67
Einstellungen gesamt	45	52	59	57	65	278

Davon erreichte folgende Personenanzahl den Abschluss Sonderpädagogik:

Tabelle 8: Absolvent:innen Sonderpädagogik LIS Bremen (Land)						
Absolvent:innen	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Grundschulen P	38	34	31	34	32	169
Oberschulen/Gymn.	11	9	11	15	17	63
Gesamt	49	43	42	49	49	232

Die Anzahl der neu eingestellten Sonderpädagog:innen wird in der Stadtgemeinde Bremen erst seit 2024 systematisch erfasst und lässt sich wie folgt beziffern:

Tabelle 9: Einstellungen IP / Sonderpädagogik in der Stadtgemeinde Bremen		
	In Bremen ausgebildete Referendar:innen	externe Bewerber:innen
2024	40	12
2025	41	10
Gesamt	81	22

Eine systematische Analyse von eingestellten Inklusions-/ Sonderpädagog:innen nach Ausbildungsverlauf kann in Bremerhaven magistratsseitig nicht mit vertretbarem Aufwand vorgenommen werden

6. Wie bewertet der Senat die aktuellen Ausbildungskapazitäten im Lehramtsstudiengang „Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik“ im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf an inklusionspädagogischen bzw. sonderpädagogischen Lehrkräften bis 2030?

Antwort:

Dem unter 3 dargestellten Bedarf an Sonderpädagog:innen stehen folgende Ausbildungskapazitäten in den inklusionspädagogischen Lehramts-Studiengängen (IP) an der Universität Bremen gegenüber.

Tabelle 10: Universität Bremen: Zulassungszahl Inklusive Pädagogik laut Kapazitätsverordnung (in Personen)	
Studiengang	Zulassungszahl gemäß KapVO
Bachelor IP Gy/OS	33
Bachelor IP Primarstufe	64

M.Ed. IP Gy/OS	31
M.Ed. IP Primarstufe	58

In der Summe ergeben sich daraus 97 Studienanfänger:innenplätze für das Bachelor-Studium und 89 Studienanfänger:innenplätze für das Master-Studium.

Der Senat sieht diese Ausbildungskapazität als quantitativ ausreichend an, um damit die mittel- bis langfristigen Einstellungsbedarfe decken zu können.

Die Universität hält die oben angegebene Ausbildungskapazität bereit. Gleichzeitig ist anzumerken, dass die Plätze in den letzten Jahren regelmäßig nicht vollständig nachgefragt wurden und entsprechend teilweise Studienplätze frei geblieben sind.

7. Plant der Senat Maßnahmen zur Erhöhung der Studienkapazitäten, zur Verbesserung des Übergangs in den Schuldienst oder zur zusätzlichen Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich Sonderpädagogik bzw. Inklusive Pädagogik? Wenn ja, welche?

Antwort

Zur Deckung des akuten, überdurchschnittlich hohen Einstellungsbedarfs setzen SKB, SUKW und Universität derzeit primär auf schnell wirksam werdende Sondermaßnahmen gemäß BremLAG. Eine Erhöhung der Kapazitäten des grundständigen Studiums würde aufgrund der langen Ausbildungsdauer (Studium plus Vorbereitungsdienst) von mind. 6 bis 7 Jahren erst zu einem Zeitpunkt Wirkung entfalten, wenn die Einstellungsbedarfe wieder niedriger sein werden. Zielführender als eine Erhöhung der Studienkapazitäten ist aus Sicht des Senats, die Zulassungszahlen zwischen den inklusionspädagogischen Lehramtsstudiengängen neu zu justieren. Aufgrund nachlassender Lehrkräftebedarfe im Bereich der Grundschulen und gleichzeitig deutlich steigender Bedarfe im Bereich der Oberschulen wäre es sinnvoll, die IP-Studienkapazitäten zu Gunsten des BA- und M.Ed.-Studiengangs IP Gy/OS zu verschieben. Hierzu werden bereits Gespräche mit der Universität geführt.

Berufsbegleitender Zertifikatsstudiengang „Inklusive Pädagogik in Schule und Unterricht“

8. Wie viele Studienplätze stehen im berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengang „Inklusive Pädagogik in Schule und Unterricht“ pro Durchgang zur Verfügung?

Antwort:

Der Weiterbildungsstudiengang (Master und Zertifikat) beginnt zweijährlich. Es stehen pro Durchgang 30 Plätze zur Verfügung. Im Rahmen der zweijährigen „Weiterbildung für Inklusive Pädagogik“ für ausgebildete Lehrkräfte zum Erwerb eines zusätzlichen inklusions- und sonderpädagogischen Lehramts werden im 8. Durchgang in Form eines Zertifikatsstudiengangs 10 der 30 Plätze für den Quereinstieg Multiprofessionalität Optional „QMP-O IP Uni-LIS“ genutzt. Der Quereinstieg endet mit der staatlichen Prüfung zum Erwerb der Gleichstellung mit einem Lehramt. (siehe auch Frage 23).

9. Wie viele Bewerbungen gab es für die vergangenen Durchgänge und wie viele Teilnehmende wurden aufgenommen? (Bitte für jeden Durchgang einzeln angeben.)

Antwort:

In untenstehende Tabelle werden die Durchgänge ab 2021/22 dargestellt. Es werden pro Durchgang 30 Teilnehmende aufgenommen.

Tabelle 11: Bewerbungen und Teilnehmende am Weiterbildungsstudiengang Inklusive Pädagogik			
	6. Kohorte Start 2021/22	7. Kohorte Start 2023/24	8. Kohorte Start 2025/26
Zahl der eingegangenen Bewerbungen gesamt	39	42	49
davon Master	39	32	30
davon Zertifikat	-	10	19
Teilnehmende bei Start	30	30	30
davon Master	30	27	20
davon Zertifikat	-	3	10

10. Inwiefern decken die derzeitigen Ausbildungszahlen und Qualifikationsprofile der Absolventinnen und Absolventen im Lehramtsstudiengang „Inklusive

Pädagogik/Sonderpädagogik“ sowie im berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengang „Inklusive Pädagogik in Schule und Unterricht“ den prognostizierten Bedarf an sonderpädagogischen Lehrkräften bis 2030 – sowohl in der Anzahl als auch in den benötigten Förderschwerpunkten und Schulformen?

Antwort:

Die Universität Bremen bildet in den großen sonderpädagogischen Schwerpunkten (Lernen, Geistige Entwicklung, Sprache, emotional-soziale Entwicklung) aus.

Wie unter Frage 6 dargestellt, reichen die Kapazitäten von 89 Master-Studienplätzen pro Jahr aus, um die prognostizierten Bedarfe zu decken.

Der Studiengang Inklusive Pädagogik Oberschule/Gymnasium wurde erst zum Wintersemester 2018/19 eingerichtet. Erste Absolvent:innen haben ab dem Schuljahr 2024/25 mit dem Referendariat begonnen.

Um diese Lücke aufzufangen, wird der Weiterbildungsmaster /das Zertifikatsstudium Inklusive Pädagogik für bereits ausgebildete Lehrkräfte angeboten. Der Bedarf für dieses Weiterbildungsangebot und weitere schnell wirksame Fortbildungsmaßnahmen wird auch zukünftig bestehen.

Die zahlenmäßig „kleineren“ Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung (KME), Hören und Sehen werden nicht in Bremen ausgebildet. Hier ist das Bundesland Bremen auf die Absolvent:innen aus anderen Bundesländern angewiesen, um die fachliche Expertise der Bildungs- und Beratungszentren und der Mobilen Dienste aufrechtzuerhalten.

Einsatz und Aufgabenprofil sonderpädagogischer Fachkräfte

11. In welchen Aufgabenfeldern werden inklusionspädagogische/sonderpädagogische Lehrkräfte derzeit eingesetzt? (z. B. Diagnostik, Förderung, Beratung, Team-Teaching, Klassenleitung, Unterrichtsvertretung)

Antwort:

Zu den Aufgabenfeldern gehören Förderung der Basiskompetenzen in Mathematik, Lesen und Schriftsprache, Team-Teaching im Unterricht, Planung, Durchführung und Evaluation gemeinsamen Unterrichts, Anpassung der Unterrichtsmaterialien auf die Bedarfe der

Schüler:innen, Förderdiagnostik und Förderplanung in multiprofessionellen Teams, individuelle Hilfen, Förderung in Kleingruppen und Beratung und Unterstützung in allen Fragen der pädagogischen Förderung. Viele Sonder/Inklusionspädagog:innen sind als Co-Klassenlehrer:innen eingesetzt. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen haben ein vollwertiges Lehramtsstudium und können im Unterricht ganzer Klassenverbände eingesetzt werden.

12. In welchem Umfang werden inklusionspädagogische/sonderpädagogische Lehrkräfte zur Übernahme regulärer Aufgaben allgemeiner Lehrkräfte eingesetzt, insbesondere für Klassenleitungen oder fachfremden Unterricht? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulform und den Beschäftigungsumfang in Prozent angeben.)

Antwort:

In der Stadtgemeinde Bremen ist bereits mehr als die Hälfte aller allgemeinen Schulen auskömmlich mit Sonderpädagog:innen versorgt. In Ausnahmefällen und bei hohem Personalmangel kann es sein, dass Sonderpädagog:innen bei akutem Mangel in der Personalversorgung für einen befristeten Zeitraum in der bedarfsdeckenden Versorgung im allgemeinbildenden Bereich herangezogen werden.

Eine Darstellung, in welchem Umfang sonderpädagogische Lehrkräfte auch Tätigkeiten von Regellehrkräften bzw. sonstige Aufgaben in Schulen ausüben, ist nicht möglich.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven kann lediglich der Einsatz von sonderpädagogischen Lehrkräften als Klassenleitungen beziffert werden: Derzeit werden in Bremerhaven insgesamt 12 sonderpädagogische Lehrkräfte als Klassenleitung eingesetzt.

13. Welche Gründe sieht der Senat für den Einsatz inklusionspädagogischer/sonderpädagogischer Lehrkräfte zur Abdeckung allgemeiner Unterrichtsbedarfe?

Antwort:

Personalausfälle können dazu führen, dass Inklusions-/Sonderpädagog:innen zur Vertretung herangezogen werden – insbesondere in Stunden, in denen sie in der Doppelbesetzung eingesetzt sind.

Dem Senat ist es ein wichtiges Anliegen, die Qualität der präventiven inklusionspädagogischen Versorgung aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund sollen Vertretungssituationen möglichst vermieden werden. Das Personalreferat bei SKB steht in ständigem Austausch mit den betroffenen Schulen, um eine Nachsteuerung durch allgemeinbildende Lehrkräfte (sog. Regellehrkräfte) sicherzustellen. Auch der Magistrat der Stadt Bremerhaven achtet darauf, sonderpädagogische Lehrkräfte entsprechend ihrer Qualifikation einzusetzen.

Darüber hinaus können Sonder-/Inklusionspädagog:innen im Rahmen des Team-Teachings oder auf eigenen Wunsch als Lehrkräfte für ganze Klassen in ihren studierten Fächern eingesetzt werden. An den Schulen wird dieser Einsatz durch eine Doppelbesetzung mit Regellehrkräften kompensiert. Im Idealfall führt dieser Rollentausch zu einem Kompetenztransfer, das heißt, dass die Lehrkräfte voneinander lernen können.

14. Welche Auswirkungen hat der Einsatz der inklusionspädagogischen/sonderpädagogischen Lehrkräfte zur Abdeckung allgemeiner Unterrichtsbedarfe nach Einschätzung des Senats auf die Qualität der sonderpädagogischen Förderung und auf die Umsetzung inklusiver Bildungsziele?

Antwort:

An noch nicht vollständig versorgten Schulen führt die Abdeckung allgemeiner Unterrichtsbedarfe zwangsläufig zu einer weniger gezielten, präventiven Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen. Diagnostische Prozesse dauern unter Umständen länger.

Andererseits müssen in inklusiven Systemen immer die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler im Fokus bleiben. Deshalb müssen Schulleitungen Spielräume haben, um den konkreten Unterrichtseinsatz aller Lehrkräfte den jeweiligen Situation und Bedingungen entsprechend organisieren zu können.

Förderdiagnostik und Gutachten

15. Wie viele förderdiagnostische Gutachten wurden in den vergangenen fünf Schuljahren im Land Bremen erstellt? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Förderbedarf und Schulform angeben.)

Antwort

In den unten stehenden Tabellen werden nur die Gutachten erfasst, die zu einem statuierten sonderpädagogischen Förderbedarf geführt haben.

In der Stadt Bremen arbeitet dem Schuljahr 2022/23 bei SKB ein Team pensionierter Leitungen für unterstützende Pädagogik, die damit beauftragt sind, alle Gutachten gründlich gegenzulesen. Darüber hinaus werden die Schulen ermutigt, im Rahmen gezielter Förderplanung und dem Ausnutzen von Ausgleichsmaßnahmen wie der Möglichkeit der Lernzielfferenz eine verfrühte Statuierung zu vermeiden.

Tabelle 12: Anzahl sonderpädagogische Gutachten Bremen					
Förderbedarf	Schuljahr 20/21	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23	Schuljahr 23/24	Schuljahr 24/25
Geistige Entwicklung	141	104	133	174	192
emotional-soziale Entwicklung	143	70	86	91	99
Lernen	643	423	486	496	532
	7	7	12	21	11
Körperlich- Motorische Entwicklung	35	31	26	31	44
Hören	12	23	19	26	15
Autismus	3	8	-	2	6
Gesamt	1006	689	788	864	933

Tabelle 13: Anzahl sonderpädagogische Gutachten Bremerhaven					
Förderbedarf	Schuljahr 20/21	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23	Schuljahr 23/24	Schuljahr 24/25
geistige Entwicklung	35	48	98	52	64
emotional-soziale Entwicklung			1		21
Lernen Übergang 4-5	77	48	106	97	116
Sehen		2			4
Gesamt	112	98	205	149	205

16. Wie lange dauert durchschnittlich die Erstellung eines Gutachtens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs vom Antrag bis zur Entscheidung? (Bitte Mittelwerte sowie Spannbreiten angeben.)

Antwort:

In der Regel dauert der Prozess der sonderpädagogischen Statuierung von der ersten Fallberatung und Elterngesprächen über das Durchführen der Diagnostik und dem Erstellen des Gutachtens mehrere Monate (zwei bis sechs Monate).

17. Sieht der Senat angesichts steigender Fallzahlen und des bestehenden Fachkräftemangels Risiken für die Qualität oder Dauer der Gutachtenerstellung, und wenn ja, welche Gegenmaßnahmen werden ergriffen?

Antwort:

Der Senat legt großen Wert auf die Qualität der sonderpädagogischen Gutachten. Eine sonderpädagogische Feststellung hat für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler weitreichende Auswirkungen auf die schulische Laufbahn. Aus diesem Grund werden die erstellten sonderpädagogischen Gutachten in der Senatorischen Behörde und im Magistrat Bremerhaven gründlich geprüft. Schulen mit Fachkräftemangel im

sonderpädagogischen Bereich werden von Sonderpädagog:innen aus besser ausgestatteten Schulen unterstützt.

Inklusive Klassen und GE-Klassen

18. Wie viele inklusive Klassen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) bestehen aktuell im Land Bremen und wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt GE werden durchschnittlich pro Klasse unterrichtet? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Schulform angeben.)

Antwort:

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es insgesamt 926 Schüler:innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf GE, die in 291 „Schwerpunktklassen“ unterrichtet werden. Das bedeutet, dass 13,2 % aller Klassenverbände GE-Schwerpunktklassen sind.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden 253 Schüler:innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf GE in 48 „Schwerpunktklassen“ unterrichtet, was 9,1 % aller Klassenverbände mit GE als Schwerpunktklasse entspricht.

Tabelle 14: Klassenverbände mit GE Schüler:innen in Bremen und Bremerhaven					
	Klassenverbände mit GE_SuS	Klassenverbände ohne GE_SuS	Klassenverbände gesamt	Anteil Klassenverbände mit GE-SuS	GE-SuS je Klassenverband
Bremen	291	1917	2208	13,2%	3,2
BHV	48	477	525	9,1%	5,3

Die Verteilung der Klassen auf die Schularten ist untenstehender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 15: Verteilung der GE Klassen über die Schularten in Bremen und Bremerhaven		
Stadt	Schulart	Klassenverbände mit GE_SuS
Bremen	Grundschule	156
Bremen	Gymnasium Sek. I	24
Bremen	Oberschule	111
Bremerhaven	Grundschule	26
Bremerhaven	Gymnasium Sek. I	0
Bremerhaven	Oberschule	22

19. In wie vielen Fällen wird die vorgesehene Richtgröße von fünf Kindern pro GE-Klasse überschritten, und welche Gründe liegen hierfür vor? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven die jeweiligen Standorte angeben)

Antwort

In der Stadtgemeinde Bremen verteilen sich 926 Schüler:innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE auf 291 Klassen. Die Richtgröße wird lediglich bei 12 Klassen überschritten, jedoch vielerorts unterschritten. Im Durchschnitt besuchen 3,2 Schüler:innen einen Klassenverband. Die Unterschreitungen hängen maßgeblich mit der immer häufiger auftretenden Komorbidität zum Förderschwerpunkt Autismus Spektrum zusammen. In einer Vielzahl von Fällen, können trotz vollständiger Personalausstattung, nicht mehr als zwei Kinder mit der Förderkombination GE/ASS beschult werden.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven gilt: An Bremerhavener Schulstandorten verteilen sich 253 Schüler:innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE auf 48 Klassen. Im Durchschnitt besuchen 5,3 Schüler:innen mit diesem Förderbedarf eine Klasse. Grundsätzlich wird die Richtgröße von fünf Kindern pro GE-Klasse eingehalten, jedoch an einzelnen Standorten überschritten. Ursächlich hierfür sind Kapazitätsgründe.

Auswirkungen der Novellierung der BremInBiVO

20. Welche neuen Aufgabenprofile oder Funktionen wurden durch die Novellierung geschaffen (z. B. Leitungen für unterstützende Pädagogik, erweiterte diagnostische Aufgaben, Koordinations- und Beratungsaufgaben)?

Antwort:

Die BremInBiVO regelt grundsätzlich den Ordnungsrahmen der inklusiven Beschulung an Bremer Schulen, nicht jedoch die Zuweisung der Ressourcen. Somit wurden durch die Novellierung der BremInBiVO keine neuen Stellen geschaffen. Sonderpädagogische Ressourcen werden in der Landeszuweisungsrichtlinie sowie in den kommunalen

Zuweisungsrichtlinien der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven geregelt.

Die Schulen der Primarstufe in der Stadtgemeinde Bremerhaven haben sich zu insgesamt sechs ZuP-Verbünden zusammengeschlossen, die zum Schuljahresende 2025/2026 aufgelöst werden sollen. Entsprechend der BremInBiV wird zukünftig jede Schule in der Primarstufe eine Funktionsstelle als Leitung für unterstützende Pädagogik erhalten. Die Stellen befinden sich derzeit in Ausschreibungsverfahren. Die Anzahl der Funktionsstellen der Leitungen für unterstützende Pädagogik erhöht sich daher von 6 auf 20 Stellen.

21. Wie viele Stellen für Leitungen für unterstützende Pädagogik sind nach den Vorgaben der BremInBiVO im Land Bremen vorgesehen, wie viele sind derzeit besetzt und wie viele Stellen sind aktuell unbesetzt? (Bitte nach Schulform und Stadtgemeinde aufschlüsseln)

Antwort:

In Bremen sind aktuell 21 von 131 Stellen, in Bremerhaven 2 von 18 nicht besetzt.

Tabelle 15: Besetzte und nicht besetzte Stellen von Leitungen für unterstützende Pädagogik in Bremen		
Schulform	Anzahl der Stellen	Davon nicht besetzt/im Besetzungsverfahren
Grundschule	86	19
Oberschule	39	1
Gymnasium	8	1
Gesamt	133	21

Tabelle 16: Besetzte und nicht besetzte Stellen von Leitungen für unterstützende Pädagogik in Bremerhaven		
Schulform	Anzahl der Stellen	Davon nicht besetzt/im Besetzungsverfahren*
Primarstufe	6	2
Sekundarstufe I	12	0
Gesamt	18	2

*Die Schulen der Primarstufe in der Stadt Bremerhaven haben sich zu insgesamt sechs ZuP-Verbünden zusammengeschlossen, die zum Schuljahresende 2025/2026 aufgelöst werden. Entsprechend der BremInBiVO wird zukünftig jede Schule in der Primarstufe eine Funktionsstelle als Leitung für unterstützende Pädagogik (LuP) erhalten. Die Anzahl der Funktionsstellen als LuP erhöht sich daher von 6 auf 20 Stellen. Die Stellen befinden sich derzeit in Ausschreibungsverfahren.

22. Können diese zusätzlichen Bedarfe nach Einschätzung des Senats mit den derzeit verfügbaren inklusionspädagogischen bzw. sonderpädagogischen Fachkräften gedeckt werden? Wenn nein, welche Lücken bestehen?

Antwort:

Grundsätzlich können die zusätzlichen Bedarfe mit den derzeit verfügbaren sonderpädagogischen Fachkräften besetzt werden.

Maßnahmen und Perspektiven

23. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um den bestehenden und absehbaren Mangel an inklusionspädagogischen/sonderpädagogischen Lehrkräfte zu beheben?

Antwort:

Die konkreten Maßnahmen sind sowohl im Wissenschaftsplan 2030 als auch gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 26. Februar 2026 zur Neufassung des Bremischen Ausbildungsgesetzes für Lehrämter (BremLAG) in § 4 Absatz 2 BremLAG zu den „Quereinstiegs-Masterstudiengängen“ für Bachelor-Absolvent:innen und in § 6a BremLAG zu den „Zusätzlichen Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften“ abgebildet.

Mit dem Wissenschaftsplan 2030 hat der Senat – unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel – beschlossen,

- die Kapazitäten im Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik mit Bezug zu den Oberschulen und Gymnasien über ein zu ergänzendes Fächerangebot zu erweitern,

- diese und die in anderen Fächern und Lehrämtern vorhandenen Kapazitäten möglichst vollständig auszulasten,
- zu prüfen, inwieweit ein universitärer Quereinstieg in das Master-of-Education-Studium für das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik mit Bezug zu den Oberschulen und Gymnasien aufgebaut werden kann,
- ein weiterbildendes Qualifizierungsprogramm im Rahmen des institutionenübergreifenden „Quereinstiegs Multiprofessionalität Optional (QMP-O Uni-LIS)“ mit dem Ziel einer Gleichstellung mit dem Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik mit Grundschulbezug aufzubauen.

Die Neufassung der APQV definiert in §§ 33 bis 35 die „Quereinstiege Multiprofessionalität Optional“ für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung in einem Fach, damit sie die Gleichstellung mit einem Lehramt erlangen.

Ergänzend wird kontinuierlich das zweijährige Weiterbildungsstudium für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik durchgeführt. Es richtet sich in erster Linie an bereits ausgebildete Lehrkräfte zum Erwerb eines zusätzlichen inklusions- und sonderpädagogischen Lehramts.

Inzwischen wird die Weiterbildung binnendifferenzierend anteilig zu 30% für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung in einem Fach genutzt (QMP-O IP Uni-LIS“).

24. Inwiefern wird das kurz- und mittelfristige Personalentwicklungskonzept Schule, angesichts der aktuellen Entwicklungen, zukünftig jährlich fortgeschrieben?

Antwort:

Das Personalentwicklungskonzept wird ab 2028 fortgeschrieben.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Große Anfrage zur Kenntnis.

Anlage(n):

- keine